

## Gesuch um Erteilung eines Tagesausweises

GL

Name / Firma	<input type="text"/>	Art des Fahrzeuges	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Marke / Typ	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Fahrgestell-Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Stammnummer	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Gesamtgewicht	<input type="text"/>
Heimort-/Staat	<input type="text"/>		

  

Gültig vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>	Anzahl Tage
Uhrzeit vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>			

### Allgemeine Bedingungen

1. Notwendige Unterlagen für die Ausgabe von Tagesschildern

- Personalausweis (Pass, ID oder Ausländerausweis)
- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
- Fahrzeugpapiere
- Bargeld bzw. EC-Karte / Postcard  
(Gebühren und Verkehrsabgaben, evtl. Kautions sind im Voraus zu entrichten)

2. Gemäss Art. 20 Abs. 4 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) werden Tagesausweise für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden ausgestellt. Massgebend ist der Zeitpunkt der Kontrollschilderausgabe.

3. Die Gebühren für Motorwagen bis 3,5 Tonnen lauten wie folgt:

<b>24 Stunden - Fr. 71.50</b>	<b>48 Stunden - Fr. 86.-</b>	<b>72 Stunden - Fr. 102.50</b>	<b>96 Stunden - Fr. 118.-</b>
-------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

4. Fahrzeuge mit einem Tagesausweis dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden. Es dürfen sich höchstens acht Personen im Fahrzeug befinden und keine gefährlichen Ladungen befördert werden. Tankfahrzeuge dürfen nur mit gereinigtem Tank überführt werden. Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen dürfen nur leer überführt werden.

5. Von Fahrten ins Ausland ist generell abzuraten. Für gewisse Länder gilt sogar ein generelles Verbot. Vorgängige Abklärungen mit den zuständigen ausländischen Behörden sind ratsam.

6. Beim Ablauf der Gültigkeitsdauer sind die gereinigten Kontrollschilder der Ausgabestelle zurückzugeben, (nur in Ausnahmefällen der Polizeistelle) oder durch die Post zuzustellen. Nach Ablauf der Gültigkeit nicht rechtzeitig zurückgegebene Tagesschilder werden kostenpflichtig polizeilich eingezogen. Verspätete Rückgabe der Schilder wird gemäss Art. 60 Abs. 1 der VVV bestraft.

7. Werden Kontrollschilder nach Ablauf der Gültigkeit nicht rechtzeitig zurückgegeben, sind für jeden weiteren Tag die Versicherungsprämien und die Verkehrsabgaben zu entrichten. Angebrochene Tage zählen als ganze Tage. Die Ausgabestelle hält sich das Recht vor, in besonderen Fällen eine Kautions zu verlangen.

8. Wer mit dem Tagesausweis verbundene Bedingungen nicht beachtet, kann vom weiteren Bezug solcher Ausweise ausgeschlossen werden.

9. Evtl. auftretende Unfälle sind unverzüglich schriftlich dem Strassenverkehrsamt zu melden.

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, die allgemeinen Bedingungen gelesen zu haben und nimmt davon Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben Bestrafung nach sich ziehen und die Versicherungsgesellschaft von ihrer Leistungspflicht befreit. Dieses Gesuchsformular ist vom Gesuchsteller/in persönlich zu unterzeichnen. Er/Sie bestätigt damit, dass das oben erwähnte Fahrzeug betriebssicher ist.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_